

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0348/14</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	26.09.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Schaffung einer neuen Planstelle im Stadtplanungsamt  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

Der Schaffung folgender Planstelle für vorhandenes Personal im Stadtplanungsamt wird zugestimmt:

Eine Vollzeitstelle als techn. Sachbearbeiter/in im Sachgebiet 61/2 „Verbindliche Bauleitplanung“ in EG 10 TVöD mit Befristung bis 31.12.2017 (1. KW 1. 2018)

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 64.050,-- EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610000.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 64.050
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Das Sachgebiet „Verbindliche Bauleitplanung – Technik (61/2)“ ist für die Durchführung des technischen, planerischen Teiles von Bauleitplanverfahren im gesamten Stadtgebiet, ausgenommen der Altstadt, zuständig.

Folgende Aufgaben werden von den Mitarbeitern dieses Sachgebietes wahrgenommen:

1. Erstellung von Bauleitplänen und Plankoordination
2. Betreuung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Plan- und Vertragskoordination
3. Durchführung von Scopingterminen
4. Investorenberatung
5. Öffentlichkeitsinformation und Vorlagen für die Stadtratsgremien
6. Bauberatung bei Einzelbauvorhaben
7. Städtebauliche Beurteilung in Baugenehmigungsverfahren und Freistellungsverfahren
8. Vorentwürfe für Wohnbau- und Gewerbeflächen außerhalb von Bauleitplanverfahren
9. Informelle Planungen (z. B. Rahmenpläne)
10. Mitwirkung bei der Vermessung von Grundstücken
11. Abstimmung der Planungen mit städtischen Tochtergesellschaften (IFG, GWG, INKB)
12. Aufstellung von örtlichen Satzungen
13. Entwicklung und Gestaltung von Ortsteilplätzen
14. Mitwirkung bei der Freiflächengestaltung und der Grünordnungsplanung

Zur Entwicklung von Baulandflächen werden informelle Pläne und Vorentwürfe in Alternativen erarbeitet bzw. Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Generell ist ein vermehrter Aufwand, bezogen auf

- die hohe Anzahl von Stellungnahmen für Bauanträge
- vermehrte Aufstellung von Rahmenplänen
- aufwendigere Bauleitplanverfahren durch z. B. problembehaftete Bauflächen (Grundwasser, Altlasten, Archäologie, Lärmschutz etc.)

erforderlich.

Da Ingolstadt laut Prognosen zur Einwohnerentwicklung auch künftig eine wachsende Stadt bleiben wird, mit dem Stadtentwicklungsplan jedoch der Grundsatz der Innenentwicklung weiterverfolgt werden soll, sollen vor allem die innerstädtischen Potentiale bzw.

Konversionsflächen erschlossen werden und durch verbindliche Bauleitpläne zur Rechtskraft gebracht werden.

Zukünftige großflächige Projekte sind z. B. die Max-Immelmann-Kaserne, das Bayernoil-Areal sowie die Landesgartenschau mit den angrenzenden Bauflächen. Da in einem hohen Maße Abstimmungen unter anderem mit städtischen Fachstellen durchzuführen sind, wird eine Investition in eigenes Personal als kostensparend erachtet, da komplexe Planungsprozesse verwaltungsintern effektiver abgewickelt werden können. Derzeit ist das Sachgebiet mit 5 technischen Sachbearbeitern, wovon sich eine Person in einem befristeten Arbeitsverhältnis befindet, besetzt, die derzeit 10 Bauleitplanverfahren und Rahmenpläne abwickeln. Hinzu kommt die bisher zurückgestellte Aufhebung bzw. Überarbeitung obsoleter Bauleitpläne.

Diese Befristung soll mit einer Vollzeitstelle für einen technischen Sachbearbeiter im Sachgebiet 61/2 „Verbindliche Bauleitplanung“ in EG 10 TVöD mit Befristung bis 31.12.2017 fortgeführt werden.

Der Stellenantrag ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.